

## Stellungnahme

zum Postulat 390 Felicitas Zopfi-Gassner/Peter Muheim, namens der SP/GB-Fraktion, vom  
8. Juni 2000

### "Sofortmassnahmen am Schweizerhofquai"

Die Stimmberechtigten in der Stadt Luzern lehnten am 21. Mai 2000 den Kreditantrag für den städtischen Anteil von Fr. 2'300'000.-- an die Gesamtkosten von Fr. 4'620'000.-- für die Sanierung des Schweizerhofquais ab und verweigerten damit die Zustimmung zum Projekt.

Das von Kanton und Stadt gemeinsam erarbeitete Projekt hatte folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Sicherheit für die Radfahrenden durch Erstellung von Radverkehrsanlagen.
- Verbesserung der Aus- und Einstiegsverhältnisse für die Busse des öffentlichen Verkehrs am Schwanenplatz stadtauswärts, und damit die Schaffung der Anhaltemöglichkeit auch für Vorortbusse.
- Verbesserung der Standortbedingung für die Quibaume und damit Schaffung der Voraussetzung für die Erhaltung und Erneuerung der Baumreihen auf lange Sicht.
- Ergänzung der heute im Bereich des Schwanenplatzes knappen Fussgängerflächen auf der Seeseite auf das Mass der übrigen Fussgängerflächen am Schweizerhofquai.
- Abdecken des dringenden Sanierungsbedarfes an der Strasse wie an den Anlagen der VBL und der Städtischen Werke.

bei möglichst geringen Eingriffen in die Quaianlage.

Die Gegner des Projektes setzten sich aus verschiedenen Lagern zusammen; dabei wurden unterschiedliche Argumente ins Feld geführt, wie

- es sei eine städtebauliche Gesamtlösung zu suchen
- es sei auf bauliche Massnahmen für den Ausbau des ÖV zu verzichten, dafür seien betriebliche Varianten zu prüfen

- es seien die Bäume, die übrigens gar nicht krank und geschädigt wären, unberührt zu lassen
- es seien die Velos auf dem Quai zuzulassen

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Sicherheit für die Velofahrer wurde von keiner Seite bestritten.

Die geforderten Sofortmassnahmen für die Velofahrenden liegen in der Kompetenz des Stadtrates und werden wie folgt beurteilt:

- Die uneingeschränkte Zulassung von Fahrradverkehr auf dem Quai seeseits der strassenseitigen Baumreihe liegt in der Kompetenz der Stadt und wurde bisher vom Stadtrat abgelehnt. Der Quai ist zu schmal, als dass in diesem Bereich Velofahrende zu jeder Zeit ohne Gefährdung der Fussgänger zirkulieren könnten, ganz abgesehen davon, dass die Attraktivität als Flanierzone erheblich geschmälert würde. Es wäre allerdings zu prüfen, ob die Zulassung von Velofahrenden auf dem Quai wenigstens in einer Richtung, allenfalls zeitlich beschränkt, möglich wäre.
- Eine Veloquerung an der vorgeschlagenen Stelle unmittelbar nach der Bushaltestelle liegt in der Kompetenz des Kantons und bedingte bauliche Massnahmen zur Bereitstellung eines sicheren Warteraumes, welche aus Platzgründen kaum möglich sind. Den Velofahrenden am Schweizerhof können heute leider in keiner Spur separate Radstreifen angeboten werden. Beide Spuren stadtauswärts sind mit 3.50 m Breite, allerdings knapp, genügend für so wohl Velofahrer wie Autofahrer. Von der linken Spur bietet der bestehende Radstreifen ab Luzernerhof eine sichere Zufahrt in die Löwenstrasse. Eine Querung an der vorgeschlagenen Stelle in Kombination mit der Zulassung des Veloverkehrs auf dem Quai wäre allerdings prüfenswert.
- Die Öffnung der Hertensteinstrasse für Velofahrende in beide Richtungen, während des ganzen Tages, liegt in der Kompetenz der Stadt. Seit 1990 darf die Hertensteinstrasse von den Radfahrenden vom Falkenplatz Richtung Museumsplatz während des ganzen Tages befahren werden. Seit 1998 darf sie in der Zeit von 21.00 Uhr bis 9.00 Uhr auch in der Gegenrichtung von Velofahrenden befahren werden. Entsprechend beantragt der Stadtrat die Ablehnung des Postulates 387, Christoph Portmann, welches eine totale Sperrung der Hertensteinstrasse für Velofahrende verlangt. Der Stadtrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass die Hertensteinstrasse eigentlich für eine generelle Öffnung für die Zweiradfahrenden geeignet wäre. Entsprechend hatte der Stadtrat 1992 die Zulassung des Veloverkehrs auf der Hertensteinstrasse verfügt, was dann allerdings aufgrund einer 1995 vom Regierungsrat gestützten Beschwerde wieder rückgängig gemacht werden musste.

Das abgelehnte Projekt für die Sanierung des Schweizerhofquais hätte den Radfahrenden stadteinwärts einen sicheren Radstreifen angeboten. Die Bereitstellung einer sicheren Radverkehrsbeziehung stadteinwärts wird zweifellos eine der im vorgesehenen Wettbewerb für die Umgestaltung des Schweizerhofquais zu lösenden Aufgaben sein. In diesem Zusammenhang kann auch die zeitlich unbeschränkte Zulassung des Veloverkehrs in beiden Richtungen in der Hertensteinstrasse neu geprüft werden.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die mit einem Wettbewerb angestrebte verkehrlich und städtebaulich gesamthaft überzeugende Lösung nicht vor Ende 2001 erarbeitet ist, und dann noch ein langer Weg bis zur Realisierung besteht. Er ist deshalb bereit, nicht nur die im Postulat angeregten, sondern auch weitere Sofortmassnahmen zu prüfen. Dabei sollen alle interessierten Kreise wie IG-Velo, Quartiervereine, Senioren-Rat und weitere einbezogen werden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Der Stadtrat von Luzern**

Luzern, 29. November 2000 (StB 1395)